

Ein Abriss der Geschichte der Windgällenhütte

Autor(en): **Styger, Geri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Akademischer Alpen-Club Zürich**

Band (Jahr): **93-94 (1988-1989)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Abriss der Geschichte der Windgällenhütte

Der Bau der Windgällenhütte ist eng verknüpft mit dem Bau der Mischabelhütte. Dies wird klar beim Lesen der Jahresberichte des AACZ 1897/1908. Blenden wir deshalb kurz zurück in die Anfangszeit des Clubs. Es war eine aktive Zeit. Nur drei Jahre nach der Gründung im Jahre 1896 wurde der Bau einer eigenen Hütte am 23.2.1899 beschlossen. Nebst dem hehren Ziel der Pflege des Clublebens spielten anscheinend auch von aussen vorgetragene Vorwürfe wie Schmarotzertum, mangelndes Interesse am Erschliessen der Alpen durch Clubhüttenbau eine grosse Rolle. Die Begeisterung im Club für den Hüttenbau war gross. Die Bausumme wurde innert kürzester Zeit gezeichnet oder zugesichert. Dagegen entpuppte sich die Wahl des Hüttenplatzes, resp. wo die Hütte stehen soll, als harter Diskussionsbrocken im Clubleben. Es standen sich zwei Lager gegenüber, das der Kletterer und das der Liebhaber von kombinierten Fels- und Eistouren. Erst im 2. Hüttenbaucomitéjahr wurde der Vorschlag, eine Hütte im Windgällengebiet zu erstellen, vorgebracht, der aber keine Mehrheit fand. Die Begründung, dass eine Hütte des AACZ im Bereich der Hochalpen besser der Auffassung der Mehrheit der Clubmitglieder entspreche, setzte sich schliesslich durch. Von den zahlreich erkundeten und vorgeschlagenen Hüttenstandorten blieben folgende fünf Standorte in der engeren Wahl:

- Schönbühlhütte
- Kienthal-(Täschhorn-)hütte
- Schafberghütte (Bietschhorn)
- Puntaiglahütte
- Nadelgrathütte (Mischabel)

Von diesen fand einstimmig am 30. Oktober 1901 die Nadelgrathütte, heute Mischabelhütte, Zustimmung. Das Projekt entsprach so ziemlich allen damaligen Anforderungen für eine AACZ-Hütte. Schönbühl wurde vor allem fallengelassen wegen der notwendigen Grösse und der sicheren Aussicht, dass diese in wenigen Jahren bewirtschaftet werden müsste. Dies entsprach nicht dem Ideal des Clubs. So konnte die Mischabelhütte 1903 eingeweiht werden. Es war vor allem das Verdienst von V. de Bauclaire, der sich sowohl für diese Wahl und für den Bau voll einsetzte.

Mit dem Bau der Mischabelhütte schien der Bau einer Hütte im Urnerland in weite Ferne gerückt zu sein. Um so grösser war die Überraschung, als wiederum V. de Bauclaire die Finanzierung eines Hüttenbaues im Urnerland gelang und er dies im Sommer 1905 dem Club bekanntgab. Die Eröffnung der Hütte sollte auf das 10-Jahres-Stiftungsfest möglich sein. Damit befriedigte er sicher die unterlegene Klettergilde im Club. Betreffend Standort der Hütte gab es keine Diskussionen. Die Voruntersuchungen für einen Hüttenbau im Kanton Uri legten den Hüttenplatz im Windgällengebiet auf den an Aussicht reichen Hügel am Ostrand des Oertlibodens fest. Dieser Hügel wurde als vollkommen lawinensicher angesehen. Ein verhängnisvoller Irrtum!

Die Finanzierung der Hütte war mit Bedingungen verknüpft. Die Hütte musste innert dreier Jahre erstellt sein und sollte einen öffentlich zugänglichen und einen privaten Hüttenteil aufweisen. Der Kostenvoranschlag der



Maderanertal - Windgällenhütte mit Oberalpstock (3330 m)

53 EDITION PHOTOSLOB CO., ZÜRICH

Phot. E. Wäli, Zür

Erste Windgällenhütte, erstellt 1906





Ausgebaute Windgällenhütte 1988 (Foto: A. Kühnis)
Hüttenwartsfamilie Gottfried und Margrit Epp mit Tochter Margrit
(Foto: C. Styger)



Hütte mit Inventar belief sich auf Fr. 13 470.–. Diese Summe war gedeckt durch die gezeichneten Fr. 16 232.60 und zugesagte Beträge.

Durch die Zweiteilung des Erdgeschosses (6,1 m × 8,97 m) konnten die Bedingungen erfüllt werden. Im Südteil befand sich der offene Teil mit 7 Schlafpritschen, Tisch und Herd. Im Nordteil wurde ein grosser Aufenthaltsraum mit 2 Tischen und Herd eingerichtet. Das Obergeschoss enthielt 26 private Schlafplätze, unterteilt in 4 Kammern, wovon eine Kammer – man höre und staune – als Damenzimmer eingerichtet war. Der gemeinsame Zugang zu den beiden Erdgeschossräumen erfolgte durch ein als Windfang gedachter Vorbau im Ausmass von 5,4 m × 2,5 m. Die Treppe zum Obergeschoss begann im geschlossenen Windfangteil. Näheres siehe Grundrisse auf dem Hüttenordnungsplakat.

Die Fundamente wurden schon im Herbst 1905 erstellt. Der Bau war Ende Juli 1906 beendet. Wasserleitung und Verschindelung wurden zurückgestellt. Wie vorgesehen wurde das 10. Stiftungsfest mit dem Einweihungsfest zusammengelegt. Die ausgiebige Kneip fand am 4.8. im Hotel SAC im Maderanertal statt.

Laut Berichterstatte Ad. Brüderlin ein Bombenfest, nachzulesen im Jahresbericht 1906, S. 8, aber mit Bitternis gewürzt, da der Bericht in Kenntnis des grossen Unglücks im Winter 1906/07 geschrieben wurde. Eine vom Puchergebiet niedergegangene Staublawine fegte die neue Hütte weg und zerstörte diese total. Mit Sarkasmus beschreibt Brüderlin das mühselige Ausbuddeln im März 1907 der 70,5 kg schweren Hüttenkasse aus dem Lawinenschnee und deren Abtransport zum Clublokal «Öpfelkammer» in Zürich als Einleitung zu seinem Festbericht. Trotz dieses grossen Rückschlages blieb die Tatenlust im Club bestehen. Es war keine Frage, dass die Hütte wieder aufgebaut werden sollte. Es wurde geplant und vor allem gesammelt. Ein grosses Problem stellte sich nun in der Hüttenstandortfrage. Nach langen Diskussionen blieb man beim gewählten Standort. Die Hütte sollte aber nicht mehr auf die Hügelskuppe, sondern an ihren südwestlichen Hang im Lawinenwindschatten erstellt werden. Deren First sollte höchstens 1,0 m über den Hügel ragen. Zudem wurde über die Kante des Hüttenhügels eine Lawinenschutzmauer erstellt, um einem allfälligen Luftdruckschaden zu wehren. Die Mauer steht heute noch, aber nicht mehr mit gleicher Höhe. In späteren Jahren wurde diese Mauer bis auf Terrainhöhe abgebaut. Lawinenschäden blieben aus.

Von der 1908 neu erstellten Hütte fehlen Grund- und Aufrisspläne. Die Hütte wurde aber im Prinzip nach der 1906 gebauten Hütte erstellt, aber mit Konstruktionsänderungen, die wegen der neuen Lage an der Berglehne erforderlich wurden. Bergseits musste die Wand gemauert werden, und als Folge davon erstellte man die Hütte bis auf Höhe des ersten Stockwerks mit Mauerwerk. Ferner wurde die Hütte mit 6 eisernen Stäben verankert. Zur Vermeidung von einspringenden Winkeln wurde der Vorbau vollständig in den Hüttengrundriss integriert. So entstand ein praktisch quadratischer Grundriss im Ausmass von ca. 8,8 m × 9,5 m. Die Einteilung des Erdgeschosses in offenen und geschlossenen Teil blieb erhalten, aber die Raumnutzung wurde verändert.

Dank der Initiative des damaligen Hüttenchefs W. Gysin erhielt die Hütte eine Trinkwasserversorgung aus einer extra dafür gefassten Quelle. Dazu musste eine Brunnstube und eine Wasserleitung zur Hütte gebaut werden. Abseits der Hütte wurde auch ein Aborthäuschen aufgestellt. Alles Baumaterial musste damals ohne Helikopterhilfe auf dem Rücken transportiert wer-

den. Mit diesen zusätzlichen Bauten war die Hütte komplett und fand auch regen Zuspruch. Bald genügte diese nicht mehr. Schlafplätze waren besonders an den Wochenenden rar. 1950 wurde im Winterraum die Pritsche doppelstökig eingebaut. So wurden 7 Plätze gewonnen. Doch dies genügte immer noch nicht. Vater und Sohn Epp stürmten nach mehr Schlafplätzen. Ein Anbau oder gar Neubau wurde diskutiert, schliesslich beides abgelehnt, da der Club dies nicht finanzieren könne. Aber auch eine unterschwellige Abneigung gegen den Ausbau von Hütten war im Club zu verspüren. Die Idee des Clubheimes in den Alpen geisterte immer noch im Clubdenken; ein Wunschdenken, das durch die stürmische Entwicklung des Tourismus in den Alpen überrollt wurde. Im Hinblick auf den voraussehbaren Hüttenwartswechsel von Vater Gottfried auf den Sohn Gottfried Epp erstellten die Epps 1962 in Eigenregie eine zweite Hütte in ca. 70 m Entfernung der Clubhütte. Der Bau dieser Hütte gab viel Diskussions- und Gesprächsstoff unter den Clubbrüdern, aber auch zwischen dem Club und den Familien Epp. Diese zweite Hütte erhöhte die Anzahl Schlafplätze ganz beträchtlich, schaffte dafür seitens Aufenthaltsplätze einen spürbaren Engpass. Folgende Tabelle möge dies veranschaulichen:

Tabelle Schlafplätze und Aufenthaltsplätze (ohne Hüttenwartanteil)

	Schlafplätze	Aufenthaltsplätze
1908 (1906)	33	26
1950	40	34
1969	40	49
mit Hütte Epp	72	49
1987	48 (+ 2 Hüttenwart)	66 (+ 6 Hüttenwart)
mit Hütte Epp	80 (+ 2 Hüttenwart)	66 (+ 6 Hüttenwart)

Nachdem das Schlafplatzproblem ohne Zutun des Clubs gelöst war, sollte die Hütte den geänderten Verhältnissen angepasst werden. Dafür setzte sich unser Mitglied H. U. Hohl ein. Vorerst erstellte dieser Grundrisse und Schnitte der 1908 erstellten Hütte. Die Pläne sind datiert mit 2.10.1968 (Ansichten), 13.6.1969 (Grundriss) und 20.6.1969 und 30.7.1969 (Schnitte). Es sind gleichzeitig «Ausführungspläne», da diese die neue Einteilung aufweisen und von der alten nur die Abänderungen angeben. Es sind dies die ersten und einzigen Pläne der nach der Lawinenkatastrophe neu erstellten Hütte. Die Hauptänderung bestand in Aufgabe der zweigeteilten Hütte in Privatteil und öffentlich zugänglichen Teil. Die beiden Erdgeschossräume Winterraum und Clubzimmer wurden mit einer Tür verbunden, der gemeinsame äussere Zugang durch den Vorraum verkürzt und stirnseitig abgeschlossen. Dies ermöglichte ein separates Hüttenwartzimmer auf Erdgeschosshöhe. Die Treppe zum Obergeschoss wurde verbessert. Im inneren Raum wurde eine Kochecke mit Herd eingerichtet.

Aus den Plänen von H. U. Hohl und den mündlichen Angaben von Gottfried Epp jun. konnte die Einteilung der alten Hütte von 1908 rekonstruiert werden. Der Vorraum diente sowohl als Windfang wie als Zugang zu den beiden getrennten Hüttenzimmern, als Winterraum und Clubzimmer benannt. Die Treppe zum Obergeschoss verblieb im Privatteil. Im verlängerten Vorraum konnte nun ein separater Hüttenwartsteil eingerichtet werden mit Schlafpritsche unter Ausnützung der Dachschräge, da der Obergeschossboden nicht über den Vorbau gezogen wurde. Der Boden des Hüttenwartsabteiles lag 0,7 m über dem des Erdgeschosses. So entstand in der Ostecke der Hütte ein kleiner Keller mit Grundfläche von 2,7 m × 2,2 m. Die Hütte war mit drei Herden ver-

sehen! Einer für den Hüttenwart und je einer im Clubzimmer und Winterraum. Gemäss Hüttenordnung von 1906 war es dem Hüttenwart nicht erlaubt, für die Touristen zu kochen, eine Bestimmung, die sicher nicht lange aufrecht erhalten werden konnte. Bei starker Belegung der Hütte war das separate Kochen jeder Partie zeitaufwendig, unpraktisch und gab oft Streitereien unter den Partien. Bald musste der Hüttenwart das Zepter führen, d. h. den Herd bedienen. Da lag es nahe, dass er auch für die Touristen kochte. In den letzten 20 Jahren setzte sich der Trend der Versorgung der Touristen durch den Hüttenwart durch Ausgabe von Essen und Getränken immer mehr durch. Dank dem Helikopter war dies immer mehr möglich. Dazu kommt, dass die Abgabe von Essen und Getränken für den Hüttenwart auch wirtschaftlich interessant war. Andererseits bedingt dies, dass dieser auch über eine entsprechend für die ganze Saison ausreichende Vorratsmenge verfügen muss. Die Anpassung der Clubhütten an diese neue Entwicklung ist für alle Hütten im SAC erkennbar. Dies waren auch die Gründe für den Ausbau der Windgällenhütte 1987. Unter anderem waren dies folgende Punkte:

- Schaffen von mehr Aufenthaltsplätzen
- Vergrössern resp. Schaffen eines Kellerraumes
- separate Küche für den Hüttenwart
- grösseres Hüttenwartzimmer
- Holzlagerplatz im Trocken
- Vergrössern des Hüttenvorplatzes im Innern
- Schaffen eines separaten Winterraumes
- Anpassen der WC-Anlagen an die neuen Gesetzgebungen
- Anbauen eines Waschraums

Mit dem Hüttenanbau auf der Südwestseite und dem neuen WC-Anbau konnten alle diese Ziele verwirklicht werden. Für die Inneneinrichtungen sei auf den Bericht unseres Architekten H. Schnaudt verwiesen (siehe Jahresbericht 1985/86/87).

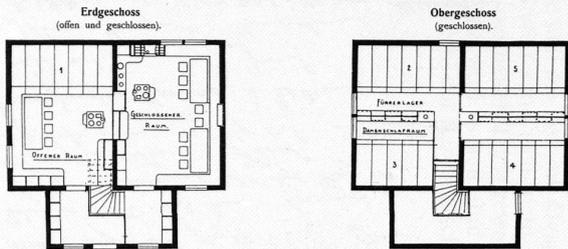
Bleibt mir noch, die Hüttenwartsgeschichte kurz darzustellen. Als erster Hüttenwart figurierte Franz Epp, ein Onkel des nachfolgenden Gottfried Epp senior, bis zu seinem Tod 1916. Dann übernahm Vater Epp (Gottfried Epp senior) das Amt unter tätiger Mithilfe seiner Ehefrau Kathrin. Diese übergaben 1967 ihrem Sohn Gottfried jun. das Amt, der es mit seiner Frau Margrit und Tochter Margrit bis zum heutigen Tag ausübt. Das Hüttenwartsamt verblieb also immer in der Sippe Epp seit Bestehen der Windgällenhütte.

Im Namen des AACZ möchte ich es nicht versäumen, den verstorbenen Hüttenwarten Franz und Gottfried Epp mit Frau und besonders den zurzeit amtierenden Gottfried Epp und seiner Frau mit Tochter für ihren Einsatz für die Windgällenhütte recht herzlich zu danken. In all den Jahren verwalteten diese die Hütte mustergültig und zur vollen Zufriedenheit der Touristen und des Clubs.

Geri Styger

Hütten- Ordnung

für die Windgällenhütte des Akademischen Alpen-Club Zürich.



1. Eigentum. Verwaltung.

Die Windgällenhütte (2038 m) ist Eigentum des Akademischen Alpen-Club Zürich (A. A. C. Z.) und wird durch dessen Hüttenverwaltungscommission (Adresse: H. V. C. des Akademischen Alpen-Club Zürich, Hauptpost) verwaltet. Zur Aufsicht sind alle Mit-

glieder des A. A. C. Z. und der von letzterem bestellte Hüttenwart berechtigt. Den Anordnungen der genannten Personen ist nach Massgabe dieser Hüttenordnung Folge zu leisten.

2. Hüttenabteilung.

Die Hütte hat ein offenes und ein geschlossenes Abteil.

Die Hütte enthält im Ganzen 33 Schlafplätze (im offenen Raume 7, im geschlossenen 26).

3. Rechte der Hüttenbesucher.

Die Hütte dient in erster Linie zur Erleichterung der Hochtouren in ihrem Gebiete; es haben deshalb diejenigen Touristen mit und ohne Führer, die Hochtouren auszuführen gedenken, oder von solchen zurückkehren, in Bezug auf Nachtlager in der Hütte ein Vorrangsrecht. Es werden daher folgende Bestimmungen getroffen:

- Touristen, die, ohne Hochtouren zu unternehmen, die Hütte besuchen, dürfen Matratzenlager nur insoweit beanspruchen, als dieselben nicht von Hochtouristen benützt werden. Den Hochtouristen steht ein Vorrrecht auf der Matratzenlager während der ganzen Nacht zu.
- Für anwesende Damen ist Schlafraum 3 und für Mitglieder des A. A. C. Z. Schlafraum 5 zu reservieren, jedoch nur insofern, als die übrigen Schlafräume nicht ganz besetzt sind. Ist dies der Fall, so erlöschen diese Vorrechte, und es dürfen dann zu-

nächst der Raum 5 und nach Besetzung desselben auch der Damenraum von jedermann benützt werden.

c. Führer und Träger dürfen im Allgemeinen nur in den Abteilen 2 und 1 nachtügen.

Zutritt zu dem geschlossenen Raum mit Proviantdepot haben Partien, die im Besitze eines Hütten Schlüssels sind, und bei Anwesenheit solcher Partien resp. des Hüttenwartes, jeder Hüttenbesucher gegen Erlegung der entsprechenden Taxe. Hütten Schlüssels werden abgegeben nur an Mitglieder alpiner Vereine, die sich als solche ausweisen können, gegen Angabe von Namen und Adresse und Hinterlegung einer Caution von Fr. 10.—, welche nach Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet wird. Hütten Schlüssels können bezogen werden in den Hotels in Amsteg, im Hotel S. A. C. im Maderaserthal, im Hotel Fedler in Bräsen, im Langensattel und im Hotel Klausenpass in Unterschächen. Die Führer des Maderaserthales sind mit Schlüsseln ausgestattet.

4. Proviantdepot.

Die Windgällenhütte enthält im geschlossenen Raum ein Proviantdepot, dessen Benützung jedem Hüttenbesucher, insofern ihm gemäss obigen Bestimmungen die geschlossene Ab-

teilung zugänglich ist, zusteht. Bei Anwesenheit des Hüttenwartes kann Proviant nur durch ihn bezogen werden. Bei Zahlungsmodus siehe unten.

5. Hüttengebühren.

Bei Benützung der Hütte gelten folgende Gebühren:

Fr. 1.50 pro Person für einmaliges Ueberrachten im offenen oder geschlossenen Raum. Besucher des geschlossenen Raumes, die nicht übernachten, zahlen 50 Cts. Jedes angebrochene Bündel Holz kostet 50 Cts.

Mitglieder des Schweizer Alpen-Club, Oester. Alpen-Club, Club Alpin Français, Club Alpino Italiano, Akad. Alpen-Club Zürich, Akad. Alpenclub Innsbruck, Akad. Alpenverein München, Akad. Ski-Club München, Techniker Alpenclub Graz, Akad. Alpenverein Berlin, Akad. Alpenverein Leipzig, Akad. Touristenclub Strassburg, Akad. Alpenclub Bern, Allobrogia Genf, und der Akad. Sektionen Berlin, Dresden, Graz, Innsbruck, Wien des D. Oe. A. V. zahlen folgende Gebühren: Fr. 1.— für Übernachten, 50 Cts. für Holz.

Bei Anwesenheit des Hüttenwartes sind sämtliche Gebühren für Benützung der Hütte, Holz und Proviant an ihn zu entrichten gegen Empfang einer Quittung. Bei Abwesenheit des Hüttenwartes sind die Hütten- und Holzgebühren sowie die Proviantbeträge laut Tarif auf einem der neben der Kasse befindlichen Abreiszedel einzutragen und in denselben gut verpackt in die Hüttenkasse zu werfen.

Führer und Träger zahlen nur für den entnommenen Proviant gemäss Tarif, jedoch keine Hütten- und Holzgebühren. Etwas verursachter Schaden an der Hütte und ihrem Inventar ist nach dem ausstehenden Inventar- und Preisverzeichnis in die Hüttenkasse zu bezahlen.

6. Hüttenwart.

Der A. A. C. Z. bestellt für seine Windgällenhütte einen Hüttenwart, der während der Sommermonate jeweils von Samstag Nachmittag bis Sonntag Abend, sowie auch an Festtagen in der Hütte anwesend zu sein hat. Für seinen Verkehr mit den Hüttenbesuchern werden folgende Bestimmungen aufgestellt:

Der Hüttenwart verwaltet während seiner Anwesenheit das Proviantdepot und Brennholz und nimmt die Hütten-, Holz- und Proviantgebühren gegen Ausstellung einer Quittung

7. Pflichten der Hüttenbesucher.

1. In und um die Hütte soll die grösste Ordnung und Sauberkeit herrschen. Vor Verlassen der Hütte ist jeder Hüttenbesucher verpflichtet:

- die benutzten Gerätschaften sorgfältig zu reinigen und an ihren Ort zu legen;
- die Lagerstätten in Ordnung zu bringen, die Decken zusammenzuliegen und aufzuhängen;
- das Feuer zu verlöschen und die Asche aus dem Ofen zu entfernen;
- Tische, Stühle und Boden zu reinigen;
- Fenster, Laden und Türen sorgfältig zu schliessen.

Die Absicht, von einer Tour Abends wieder zur Hütte zurückzukehren, entbindet unter keinen Umständen von diesen Verpflichtungen. Jede Partie hat das von ihr gebrauchte Inventar selbst zu reinigen. Bei Anwesenheit mehrerer Partien fällt die Reinigung des Hüttenbodens und das Schliessen der Hütte derjenigen Partie zu, die zuletzt die Hütte verlässt.

Die Hüttenbesucher werden dringend ersucht, mit Rücksicht auf das weidende Vieh keine Flaschen und Korkzapfen wegzuerwerfen, sondern dieselben in ein Regal zu legen.

2. Die Besucher der Hütte werden gebeten, das Inventar mit möglicher Schonung zu benutzen.

3. Das Schlafen auf den Matratzen mit beschuhten Füssen ist verboten. Die Wolldecken dürfen nur zum Zwecke der Lüftung ins Freie gebracht werden.

Zürich, im Juli 1906.

4. Seil, Pickel und Apotheke sind nur im Notfall zu gebrauchen.

5. Die Besucher der Hütte sind verpflichtet, ihren Namen, Wohnort und aussührte Touren möglichst genau ins Hüttenbuch einzutragen, Inhaber eines Schlüssels auch dessen Nummer.

6. Für Inhaber von Hütten Schlüsseln gelten für den geschlossenen Raum neben den angeführten Bestimmungen noch folgende: Sie sind verantwortlich dafür, dass Proviant, der während ihrer Anwesenheit dem Depot entnommen wurde, auch richtig bezahlt wird. Sie haben beim Verlassen der Hütte den geschlossenen Raum wieder zu verschliessen, wobei Partien ohne Schlüssel in den offenen Raum zu verwelken sind. Von dieser Verpflichtung entbindet sie nur die Anwesenheit des Hüttenwartes oder anderer Partien, welche im Besitze eines Schlüssels sind.

7. Von 10 Uhr abends an hat in der Hütte mögliche Ruhe zu herrschen und ist jede Störung zu vermeiden. Später ankommende Partien sollen Lager möglichst nur noch in den Abteilen 1 und 2 beziehen. Licht ist von 10 Uhr an in den Schlafräumen zu löschen.

Die Besucher der Hütte werden gebeten, den Vollzug dieser Vorschriften strengstens zu beobachten.

Wünsche und Beschwerden sind in das Hüttenbuch einzutragen oder der Hüttenverwaltungscommission des A. A. C. Z. in Zürich (Hauptpost) schriftlich bekannt zu geben.

Der Präsident des A. A. C. Z.
P. HITZ.

Der Präsident des Hüttenbau-Comités:
Prof. Dr. A. Schweitzer.

